

# Beitragsordnung des IF Stjernen Flensburg e.V.

Die Regelungen dieser Beitragsordnung findet ihre Grundlage in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 27. Februar 2014 und ist ab 1. Januar 2017 gültig.

In der Beitragsordnung sind die aktuellen Aufnahmegebühren, Beitragssätze und Spartenbeiträge der jeweiligen Mitgliedergruppen, entsprechend Beschluss der jährlichen Mitgliederversammlung dargestellt. Sie dient als Durchführungsbestimmung aller Vorgänge, die in Verbindung mit der Beitragserhebung notwendig sind.

Die Vereinssatzung und Beitragsordnung liegt in den Räumlichkeiten des Engelsby-Centret aus und wird auf Wunsch ausgehändigt. Im Downloadbereich der Vereinshomepage unter - [www.stjernen.de](http://www.stjernen.de) - stehen diese ebenfalls zum Herunterladen (PDF) zur Verfügung.

<b>Beitragsgruppen</b>		<b>Aufnahme</b>	<b>Grundbeitrag</b>	<b>Zahlungsweise</b>	
		(einmalig)	(monatlich)	(1/4 J)	(1/2 J)
<b>a.</b>	<b>Kinder bis 14 J.</b>	<b>10,00 €</b>	<b>9,00 €</b>	<b>27,00 €</b>	<b>54,00 €</b>
<b>b.</b>	<b>Jugendliche 15-20 J.</b>	<b>10,00 €</b>	<b>11,00 €</b>	<b>33,00 €</b>	<b>66,00 €</b>
<b>c.</b>	<b>Erwachsene ab 21 J.</b>	<b>10,00 €</b>	<b>15,00 €</b>	<b>45,00 €</b>	<b>90,00 €</b>
<b>d.</b>	<b>Fördernd (Passiv)</b>	<b>keine</b>	<b>4,00 €</b>	<b>12,00 €</b>	<b>24,00 €</b>
<b>e.</b>	<b>Familie (schließt a-d ein)</b>	<b>keine</b>	<b>27,00 €</b>	<b>81,00 €</b>	<b>162,00 €</b>
<b>Spartenbeiträge</b>		<b>Abteilung</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Zahlungsweise</b>	
			(monatlich)	(1/4 J)	(1/2 J)
<b>a.</b>	<b>Kinder bis 14 J.</b>	FU	<b>2,00 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>12,00 €</b>
<b>b.</b>	<b>Jugendliche 15-20 J.</b>	FU	<b>2,00 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>12,00 €</b>
<b>c.</b>	<b>Erwachsene ab 21 J.</b>	FU	<b>2,00 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>12,00 €</b>

## 1. Aufnahmegebühr / Vereinsbeiträge:

- 1.1. Die Mitglieds- bzw. Spartenbeiträge werden entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise, viertel- oder halbjährlich im Voraus erhoben. Mit der ersten Fälligkeit wird gleichzeitig die einmalige Aufnahmegebühr berechnet.  
Abweichende Zahlungsweisen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, diese sind dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
- 1.2. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, bei gewünschter Rechnungsgestellung wird eine gesonderte Gebühr erhoben.
- 1.3. Auf schriftlichen Antrag (Vordruck) können Mitglieder eine Beitragsermässigung über die zuständige Abteilung beantragen. Über Art und Umfang beschliesst allein der Vorstand.
- 1.4. Familienbeitrag ist grundsätzlich schriftlich anzuzeigen, Voraussetzung hierfür ist die Mitgliedschaft von mindestens 1 Erwachsenen und 1 Kind bzw. Jugendlichen.

## 2. Lastschrifteinzug / Rechnungsgestellung: (Pre-Notification)

<b>halbjährlich</b>	<b>15.01.</b>		<b>15.07.</b>	
<b>vierteljährlich</b>	<b>15.01.</b>	<b>15.04.</b>	<b>15.07.</b>	<b>15.10.</b>

Fällt der jeweilige Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag.

Gläubiger-Identifikationsnummer: > DE26IFS00000744170

Mandatsreferenz: > Mitgliedsnummer

## 3. Bearbeitungsgebühren:

<b>Beitragsrechnungen</b>	<b>je Fälligkeit</b>	<b>2,00 €</b>
<b>Beitragsmahnungen</b>	<b>je Fälligkeit</b>	<b>3,00 €</b>

## 4. Kursangebote:

- 2.1. Die Abteilungen können innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zeitlich begrenzte Kurse durchführen. Teilnahmeberechtigt hierbei sind sowohl Vereinsmitglieder als auch Nichtmitglieder.
- 2.2. Vor Ausschreibung der Kurse sind die entsprechenden Teilnehmergebühren für Mitglieder bzw. Nichtmitglieder zusammen mit dem Vorstand festzulegen.
- 2.3. Die Anmeldung zu den Kursen hat schriftlich zu erfolgen, die Kursgebühren sind von den Teilnehmern binnen 7 Tagen auf das Vereinskonto zu überweisen.
- 2.4. Die durchführende Abteilung führt Teilnehmerlisten und stellt diese dem Kassenwart zwecks Überprüfung der Zahlungseingänge zur Verfügung.

Aufgestellt / beschlossen: Juni 2009  
Geändert/ beschlossen: Januar 2017

Der Vorstand